

**Berichtigung  
der Verordnung  
über das Naturschutzgebiet „Lüchower Landgraben-  
niederung“ in den Gemeinden Lübbow und Lemgow,  
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland),  
Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Die Verordnung des Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 20. 6. 2016 (Nds. MBl. S. 894) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 wird der folgende Satz 3 eingefügt:  
„Der Geltungsbereich der Verbote gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 4 und 11 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichen Karte im Maßstab 1 : 25 000 (Anlage 1a).“
2. Der Anlage wird die folgende Anlage 1a angefügt.